

Beschlussvorlage	4535/2016	Fachbereich 3 Herr Schlich
Beitritt der Stadt Mayen zur "Mayen-Koblenzer Erklärung - Klimafreundlicher Landkreis MYK"		
Beratungsfolge	Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss stimmt dem Beitritt der Stadt Mayen zur „Mayen-Koblenzer Erklärung – Klimafreundlicher Landkreis MYK“ zu. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u>					

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2016 unter dem Tagesordnungspunkt „Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz und seine Kommunen sowie weiteres Vorgehen“ beraten und nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept und dessen Umsetzung sowie den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings.
2. Zur Umsetzung von ausgewählten Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes soll ein Klimaschutzmanagement für den Landkreis Mayen-Koblenz und seine Kommunen aufgebaut werden. Der Landkreis schließt hierzu mit den teilnehmenden Kommunen (voraussichtlich: Stadt Bendorf, Stadt Mayen, Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Pellenz, Rhein-Mosel, Vallendar, Vordereifel) eine Kooperationsvereinbarungen ab.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Klimaschutzmanagement im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums zu stellen. Der Eigenanteil, welcher nach Abzug der Förderung verbleibt, wird seitens des Landkreises getragen. Gegen Ende der ersten dreijährigen Förderperiode soll eine Evaluation der Arbeit des Klimaschutzmanagements erfolgen. Im Anschluss hieran soll entschieden werden, ob ein erneuter Förderantrag beim Fördergeber gestellt wird.
4. Um das gemeinsame Engagement von Landkreis Mayen-Koblenz und seinen Kommunen im Klimaschutz zu dokumentieren, wird eine gemeinsame „Mayen-Koblenzer Erklärung – Klimafreundlicher Landkreis MYK“ unterzeichnet.

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soll ein Klimaschutzmanagement eingerichtet werden. Hierzu wird ein Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums durch die Kreisverwaltung gestellt. Der Eigenanteil, der im Rahmen der Förderung anfällt, wird durch den Landkreis Mayen-Koblenz getragen, so dass keine Kosten für das Klimaschutzmanagement auf die kooperierenden Verbandsgemeinden und Städte zukommen.

Das Klimaschutzmanagement soll laut Kreistagsbeschluss mit einem Mitarbeiter besetzt werden.

Unter Punkt 4 wurde durch den Kreistag die "Mayen-Koblenzer Erklärung - Klimafreundlicher Landkreis MYK" (siehe Anlage) beschlossen.

Mit Schreiben vom 14.07.2016 bittet der 1. Kreisbeigeordnete Burkhard Nauorth, dass sich alle Verbandsgemeinden und Städte im Landkreis, so auch die Stadt Mayen, dieser Erklärung anschließen. Die Erklärung soll sodann im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Klimaschutzkonzeptes unterzeichnet werden.

Mit dem Beitritt der Stadt Mayen zur „Mayen-Koblenzer Erklärung – Klimafreundlicher Landkreis MYK“ geht keine Übernahme einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe mit einher. Auch werden durch den Beitritt keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Anlagen:

Mayen-Koblenzer Erklärung „Klimafreundlicher Landkreis MYK“